



Presseinformation

Büro des Landrats
Sonja Zeilinger

Im Pinderpark 2
90513 Zirndorf

Telefon: 0911-9773-1003
Telefax: 0911-9773-1013
pressestelle@lra-fue.bayern.de
www.landkreis-fuerth.de

16.02.2021

01-0402-04/2021/21-02-16/ZeS

In Shoppinglaune? – Click und Collect im Landkreis Fürth macht das regionale Einkaufen weiterhin möglich

Der Blumenstrauß zum Geburtstag muss in diesem Jahr ausfallen? Dank Click und Collect im Landkreis Fürth steht Geschenken jeglicher Art oder einer Shoppingtour der besonderen Art auch aktuell nichts im Wege.

Der Lockdown hat viele Einzelhändler vor Herausforderungen gestellt. Ihre Einnahmen sind eingebrochen. Viele sind deshalb kreativ geworden und neue Wege gegangen. Click und Collect ist dabei nur eins von vielen Angeboten. Das gewünschte Produkt wird dabei online oder telefonisch bestellt und kann anschließend mit einer FFP2-Maske im Laden abgeholt werden.

Auf der Internetseite der Landkreismacher www.landkreismacher.de sind die Unternehmen im Landkreis Fürth, die sich an Click und Collect beteiligen aufgeführt. Das Angebot ist dabei vielfältig und wird regelmäßig aktualisiert. Einer Shoppingtour der etwas anderen Art steht also nichts im Wege. Vom Buch für kalte Winterabende, über neue Sportschuhe für das Fitnessprogramm bis hin zu einem neuen Outfit für ein schickes Dinner zu Hause, reicht das Angebot aus.

„Für unseren Einzelhandel ist die Verlängerung des Lockdowns auch verbunden mit weiteren Einnahmeeinbußen. Umso wichtiger ist es deshalb unsere regionalen Händler in den nächsten Wochen weiter zu unterstützen. Das Angebot ist groß. Schauen Sie auf der Homepage vorbei und probieren Sie es einfach einmal aus“, so Landrat Matthias Dießl.



Bei weiteren Fragen zur Bestellung und dem Abholvorgang helfen die Händler gerne direkt weiter.

Einzelhändler, die Click & Collect anbieten, können sich auf der Homepage der Landkreismacher weiterhin eintragen lassen. Interessierte können sich hierzu bei der Regional- und Wirtschaftsförderung unter regionalmanagement@lra-fue.bayern.de melden.

Für Einzelhändler gibt es hier noch ein paar Hinweise, die es zu beachten gilt:

Für Betriebe des bayerischen Einzelhandels, deren Ladengeschäfte weiterhin geschlossen bleiben müssen, gelten bei der Anwendung von Click & Collect bzw. Call & Collect folgende Auflagen:

- Verwendung von FFP2-Masken für Mitarbeiter, Kunden und Begleitpersonen.
- Vereinbarung fester, gestaffelter Zeitfenster zur Abholung.
- Bereitstellung von Waren zur Abholung nur an einem entsprechenden Abholschalter oder ganz außerhalb des Ladengeschäfts.
- Keine Öffnung der Verkaufsräume als solche für die abholende Kundschaft.
- Einhaltung eines 1,5 m-Abstandes im Wartebereich vor der Warenausgabe.
- Ergänzung des betrieblichen Schutz- und Hygienekonzepts.

Folgende allgemeine Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen können hierzu einen Beitrag leisten:

- Aushänge zur Kundeninformation mit Hinweisen auf einzuhaltende Sicherheitsabstände und Hygieneregeln.
- Hinweisschilder zur Maskenpflicht (FFP2-Masken)
- Abholung möglichst nur durch einen Kunden bzw. sofern unbedingt notwendig nur mit einer weiteren Person bei Möbelabholung etc.
- Festlegung und Kommunikation von Abstandsregeln für wartende Kunden
- Markierung des Wartebereichs und der Abstände
- Anbringung von Plexiglasschutzscheiben oder einem vergleichbaren Schutz gegen eine Tröpfcheninfektion an Warenausgabe
- Hinweis auf die Möglichkeit der kontaktlosen Kartenzahlung und Bereitstellung einer Schale etc. für die kontaktlose Übergabe von Bar-/Wechselgeld
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln (soweit verfügbar)

Quellen: Handelsverband Bayern und Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Diese Information finden Sie auch auf unserer Homepage www.landkreis-fuerth.de.